

VORWORT.

Der vorliegende zweite Teil bildet die erste Fortsetzung meines Wegweisers, er umfasst, südlich und südwestlich an den ersten Teil anschliessend, die wichtigen Gebirgszüge des sächsischen Erzgebirges, Frankenwaldes und Thüringerwaldes.

Über die allgemeine Anordnung und Gliederung verweise ich auf das im Vorwort von Teil I Gesagte und möchte nur zum besseren Verständnis für weitere Kreise einige Eigentümlichkeiten der Vermessungsart im Königreich Sachsen näher erläutern und den weiter nach Böhmen hinein fahrenden Touristen Aufklärung über die Zollverhältnisse geben.

Während in den meisten anderen Staaten die Zählung der Kilometersteine für die Chausseen aus der Mitte der Stadt oder sonst von einem bestimmten Punkte ausgeht und bis zur Kreis- oder Provinzgrenze, an der die Zahlen wechseln, durchgeführt ist, beginnt oder begann die Zählung der fiskalischen Strassen in Sachsen an der Grenze des Stadtgebietes, das bei Anlage der betreffenden Chaussee bestand. Auf den beigefügten Stadtplänen ist dies in klarer Weise zu erkennen. Aber auch im Weiterverlauf der Strasse zählt die fiskalische Verwaltung die von ihr nicht unterhaltenen Teile einer Stadt oder Gemeinde nicht mit, hört vielmehr mit der Zählung beim Beginn einer solchen Einschlebung auf und nimmt sie mit derselben Zahl erst am Ende wieder auf, so dass also die Gesamtlänge der Chaussee mit der sichtbaren Zählung zumeist nicht übereinstimmen wird. Derartige Einschlebung habe ich, soweit ich sie nicht durch amtliche Auskunft genau feststellen konnte, durch Radumdrehungen gemessen und kann bis auf Differenzen von 10 m für ihre Richtigkeit einstehen.

Eine Eigentümlichkeit der Vermessung findet sich weiter namentlich im Bezirk der Bauinspektion Meissen vor. Geht nämlich von der Hauptchaussee eine kürzere Verbindungsstrecke ab, so beginnt diese nicht mit neuer Zählung, also mit 0,0, sondern wird